

Verlage zurückzuführen.

11.

Die Nicolaische Verlagsbuchhandlung kann sich aus diesem
Vertrage vereinbarten Kisten nur unter Zustimmung
des Königl. Ministeriums herausheben lassen.

Gegeben in Berlin am 25^{ten} November 1845.

Druck. J. C. F. Schöner. Lachmann (Hr. v. d. Nicolaische Buchhandlung
G. Parthey).